



Schützenverein Lengers 1964 e.V.

Grundstück am Harthrain 36266 Heringen

1. Vorsitzende : Marion Reichardt, Tulpenstraße 11, 36266 Heringen

Schutz-und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions-bzw. Hygieneschutz :

Sportleiter Klaus Kähler, Tel.Nr.: 0176 31278117, sportleiter@sv-lengers.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, wo immer möglich, sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort-und sportartspezifischen Schutz-und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes ist jeder zweite Einzelschießstand gesperrt und entsprechend gekennzeichnet.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den übrigen Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind. Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände



Schützenverein Lengers 1964 e.V.

Grundstück am Harthrain 36266 Heringen

1. Vorsitzende : Marion Reichardt, Tulpenstraße 11, 36266 Heringen

2 .Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Erfassung der Kontakte während des Aufenthalts im Schützenhaus

- Jeder Besucher/ jedes Mitglied muss ein Formular ausfüllen in dem Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Anwesenheitszeit (Datum/von Uhrzeit) eingetragen werden. Das Formular ist direkt beim Betreten des Schützenhaus auszufüllen und dem diensthabenden Vorstandsmitglied zu übergeben. Beim Verlassen des Schützenhauses ist dies dem diensthabenden Vorstandsmitglied anzuzeigen. Dieser trägt dann die entsprechende Uhrzeit ein. Diese Formulare unterliegen den nach DSGVO geltenden Richtlinien und werden nach 4 Wochen konform entsorgt.
- Alternativ kann die Luca-App benutzt werden. Der QR-Code liegt bei der Anmeldung

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Ein entsprechendes Ergänzungsblatt wurde in den DSGVO-Ordner eingefügt.



Schützenverein Lengers 1964 e.V.

Grundstück am Harthrain 36266 Heringen

1. Vorsitzende : Marion Reichardt, Tulpenstraße 11, 36266 Heringen

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten. An den 3 Durchgangspunkten sind Wandspender zur Händedesinfektion montiert.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

6. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Unsere vorhandenen Lüftungsanlagen werden ohne Umluftanteil, und nur mit Außenluft betrieben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

8. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Vereinsfremde Personen werden aufgefordert ihre Identität mittels amtlichen Ausweis zu verifizieren
- Möchten diese dem nicht nachkommen wird der Zutritt verwehrt (Anwendung des Hausrechts)

9. Aufenthalt auf den Ständen und im Gastraum

- Zutritt haben nur Personen, die einen aktuellen Negativ-Nachweis erbringen können (Genesene und vollständig Geimpfte sowie Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt). Selbsttest unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes oder Amtlicher Schnelltest nicht älter als 24h werden akzeptiert.



Schützenverein Lengera 1964 e.V.

Grundstück am Harthrain 36266 Heringen

1. Vorsitzende : Marion Reichardt, Tulpenstraße 11, 36266 Heringen

- Bedienung im Gastraum erfolgt nur am Platz, keine Selbstbedienung
- Ohne MNB nur am Sitzplatz !

10. „Negativ-Nachweis“

- Selbsttest unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes oder Amtlicher Schnelltest nicht älter als 24h werden akzeptiert.
- Genesene und vollständig Geimpfte erbringen Ihren Nachweis direkt beim Betreten des Schützenhauses beim Diensthabenden Vorstandsmitglied.

11. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

12. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und ggf. durch Unterweisung eingewiesen.

13. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Das mannschaftsspezifische Training wurde in kleine Gruppen außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten verlagert. Auch hier werden die Kontakte entsprechend schriftlich festgehalten.

Heringen, 24.08.2021

Ort, Datum, Unterschrift 1.Vorsitzende